Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 412. Morgenblatt. Donnerstag, den 6. September. 1866.

Das Stettiner Gericht.

Wir haben in früheren Artikeln wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß Stettin ein eigenes Stadtgericht erhalte. Die Königliche Regierung hat diese Nothwendigkeit, wie verlautet, anerkannt, konnte aber an der Lage der Dinge nichts ändern, da wegen des Verfassungs-Konflikts ein gesetzlicher Staatshaushalts-Etat nicht zu Stande gekommen war und die Regierung demnach neue Ausgaben nicht bewilligen konnte. Wir haben deshalb seither über diese Frage geschwiegen. Nachdem aber gestern die Indemnität Seitens des Abgeordnetenhauses beschlossen, die für 1866 erforderliche Summe bewilligt uud der Verfassungskonflikt damit beseitigt ist, so fallen nunmehr die Gründe unseres Schweigens fort und kehren wir wieder zu dem früheren Thema zurück.

Die Stadt Stettin ist also nach dem Gesetze vom 2. Januar 1849 berechtigt, ein eigenes Stattgericht zu verlangen. Der §. 19 dieses Gesetzes bestimmt: „Der Jurisdiktionsbezirk eines Kreisgerichts soll ungefähr 40,000 bis 70,000 (durchschnittlich 50,000) Einwohner umfassen und sich der Kreiseintheilung möglichst anschließen. Für jeden landräthlichen Kreis, wenn derselbe ungefähr 40,000 Einwohner enthält, sonst für zwei landräthliche Kreise wird selbstständig ein Kreisgericht gebildet.“

Nun bildet Stettin einen eigenen Kreis, nun umfaßt dieser Kreis nach der Zählung von 1864 bereits 76,465 Einwohner, Stettin muß also ein eigenes Kreisgericht haben. Auch der Randower Kreis, der gegenwärtig mit Stettin zu einem Kreisgericht vereinigt ist, umfaßt 87,430 Einwohner und muß also gleichfalls ein eigenes Kreisgericht erhalten. Die Scheidung des Stettiner Kreisgerichtes in zwei Gerichte, in ein Gericht für die Stadt Stettin mit dem Titel Stadtgericht und in ein Kreisgericht für den Kreis Randow ist also nach dem Gesetze geboten und in der Natur der Sache wesentlich begründet. Nur bei einer gewissen Größe des Gerichtes läßt sich der Umfang der Geschäfte übersehen, und die Ordnung aufrecht erhalten, welche der Gang der Geschäfte erfordert. Das Gesetz erkennt als die zweckmäßigste Größe eines Kreisgerichtes den Bezirk von 50,000 Einwohnern an. Das Stettiner Gericht aber hat den dreifachen Umfang von 163,895 Einwohnern. Dementsprechend ist denn auch die Zahl der Geschäfte. Am Stettiner Gerichte stehen jährlich ungefähr 10,000 Prozeßsachen an, unter denen 4000 bedeutendere, werden 4000 Untersuchungen geführt, 6000 Vormundschaften verwaltet, 141,000 Exekutionen ausführt und 23,000 Termine abgewartet. Das Königliche Kreisgericht zu Stettin ist daher in der Geschäftszeit einem Bienenstocke gleich, in dem große Schaaren ein- und ausgehen und die verschiedensten Geschäfte betreiben. Daß dies nicht für den Gang der Geschäfte förderlich ist, muß jeder Unbefangene einsehen, Der Bauer und einfache Landmann weiß sich in solchem Gewirre gar nicht zurecht zu finden. Der Richter, der heute die wichtigsten und verwickeltsten städtischen Verhältnisse, morgen die einfachsten ländlichen Verhältnisse zu entscheiden hat, wohl selbst nach ganz verschiedenen Ortsstatuten und Gesetzen, wird hierdurch auch nicht gefördert. Nach allen Seiten erweist sich dies Zusammenlegen verschiedenster Rechtsgeschäfte als der Sache hinderlich und erscheint demnach die Trennung des hiesigen Kreisgerichtes in zwei selbständige Gerichte als dringend geboten.

Deutschland.

□ **Berlin**, 4. September. Die Friedensverhandlungen mit dem Großherzogthum Hessen sind nunmehr zum Abschlusse gekommen: Die Unterzeichnung ist am gestrigen Tage erfolgt. Die Friedensbedingungen entsprechen in allen wesentlichen Punkten den preußischerseits gestellten Forderungen: sie setzen theils eine Geldentschädigung, theils eine Gebietsabtretung von ca. 20 Qudratmeilen fest. Ebenso ist der Eintritt Oberhessens in den norddeutschen Bund gesichert. — Ueber den Zweck der kürzlichen Anwesenheit der französischen Bevollmächtigten Ozenne und Barbier zerbrechen sich die Blätter noch immer den Kopf. Erst sollten die Saarbrücker Werke der Gegenstand der geführten Verhandlungen gewesen sein, jetzt soll es sich um Tarif-Fragen gehandelt haben. Keines von Beiden ist richtig; die Anwesenheit jener Herren hängt vielmehr mit der Konferenz zusammen, welche vor einiger Zeit von den Bevollmächtigten mehrerer Regierungnn in Köln wegen der Zuckerzölle abgehalten wurde, bei denen jedoch nicht von Aenderungen des Tarifs, sondern von gewissen zu Tage getretenen Unzuträglichkeiten bei Anwendung der bestehenden Bestimmungen die Rede gewesen ist. Die Kölner Besprechungen sind hier fortgesetzt worden, um zunächst eine vollständige Aufklärung des Sachverhaltes nach allen Seiten zu erzielen. — Kaum ist der Friede geschlossen, so beginnt von Wien aus in der Presse eine Agitation gegen die neu begründeten Verhältnisse. Man giebt die Parole aus: „Der Bundestag ist todt, es lebe die Konföderation!“ und gedenkt unter diesem Namen das eben einigermaßen beseitigte deutsche Elend, und durch Wirkung des Partikularismus den Dnalismus durch ein neues Thor wieder einzuführen. Thatsächlich Bedenkliches hat dieses Treiben nicht, doch dient es leider dazu, die Gemüther in einer Zeit zu beunruhigen, wo nach einem schweren Sturme Alles der Ruhe und Sammlung bedarf, um die neuen Verhältnisse richtig aufzufassen und für ihre Konsolidirung zu wirken. — Die Pariser Ausstellungs-Kommission gedenkt auch eine Pflanzen-Ausstellung, wenigstens in effigie zu Stande zu bringen: Die Flora der Erde soll in Bildern, meistens photographischen, zur Anschauung kommen. Die Kommission hat alle Regierungen ersucht, Künstler zur Einsendnng von Pflanzenbildern zu veranlassen. Bezahlung erhalten die Künstler zwar für ihre Arbeit nicht, haben aber das Porto zu tragen.

— Die Mitglieder der Kommission, welche mit der Leitung des Rücktransportes unserer Truppen aus den okkupirten Ländern beauftragt ist, sind: Für das 1. Armee-Korps der Regierungs- und Baurath Hail und der Hauptmann Kühne in Oderberg. Für das 2. der Eisenbahn-Bau-Inspektor Braun und Major Berger in Görlitz. Für das 4. der Baurath Umpfenbach und der Hauptmann Bergmann in Prag. Für die 14. Division der Baurath Schneider und der Hauptmann v. Werder in Zeitz. Für das 8. Armee-Korps der Eisenbahn-Direktor Simon und der Hauptmann Jacobi in Pilsen. Für das 1. Reserve-Korps der Ober-Betriebs-Inspektor Schultze und Major v. Massow in Dresden. Für das 2. Reserve-Korps der Regierungs- und Baurath Voigt und der Oberst-Lieutenant v. Bessel in Hof. Die Exekutiv-Kommission ist nach wie vor aus dem Geheimen Oberbau-Rath Weißhaupt und dem Major Graf Wartensleben zusammengesetzt.

— (Zeidl. Corr.) Die Majorität, die sich im Abgeordnetenhause bei der Abstimmung über die Indemnitäts-Frage herausstellte, mag noch keine vollständige „Working Majority“ sein, aber sicherlich darf sie als Ansatz zu einer positiven preußischen Partei gelten. Auffällig ist das Verhalten der katholischen Partei, die sich wohl nur fälschlicher Weise so nennt, da sie von den katholischen Unterthanen Sr. Maj. des Königs durch Wort und That desavouirt wird. Wenn die sog. katholische Fraktion ihr Interesse verstände, so würde sie sich der Freiheit erinnern, die ihr das duldsame Preußen gewährt. Oder walten bei ihr nur persönliche Gesichtspunkte vor?

Berlin, 5. September. Das Bild, welches Herr v. Bismarck in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses von den Beziehungen und der Stellung Preußens zum deutschen und außerdeutschen Auslande entworfen hat, läßt an Schärfe der Umrisse nichts zu wünschen übrig. Für zaghafte Gemüther mag der Eindruck um so stärker gewesen sein, als die akademische Rede des Herrn Professor Gneist uns die Gründe des Verfassungskonfliktes mit so überzeugender Gründlichkeit nachgewiesen hat, daß wir befürchten, 99/100 der Zuhörer waren von der Wirkung des Universalheilmittels des Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes wenig durchdrungen.

Daß der Beschützer Sachsens, auf den Herr v. Bismarck hinwies, in den Tuilerien zu suchen ist, hat wohl Niemand bezweifelt. Das Eintreten in sachliche Verhandlungen scheint von preußischer Seite bis jetzt vermieden worden zu sein, in der Absicht, die Ratifikation des Friedens mit Oesterreich und das Mißlingen aller Versuche, „Integrität“ Sachsens auf die Souveränetätsrechte des Königs zu beziehen, abzuwarten. Wenigstens klagen die sächsischen Unterhändler, Herr v. Bismarck sei gar zu zurückhaltend. Das wird sich indessen wohl bald geändert haben.

Für die Politik der Zukunft ist die Depesche Visconti Venosta's, welche gestern die „N. A. Ztg.“ veröffentlichte, und nach der Rede des Herrn v. Bismarck gewiß nicht ohne Absicht veröffentlichte, von der höchsten Wichtigkeit. Daß einer gewissen Partei in Paris, welche die Allianz mit Oesterreich predigt, die Fortdauer des guten Einvernehmens zwischen Berlin und Florenz ein Dorn im Auge ist, bedarf keines Beweises. Nach Abschluß des Friedens verkündeten die Pariser Blätter mit einer gewissen Befriedigung, nun habe die ephemere Allianz Italiens mit Preußen ein Ende; das war übereilt und Napoleon III. wird diese Thatsache als beständigen Faktor in seine politischen Kombinationen aufnehmen müssen.

— Die „Prov.-Corr.“ schreibt: Die schon seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt haben am 3. d. M. zur Unterzeichnung eines Friedens-Vertrages geführt. Nach den Festsetzungen des Vertrages zahlt die Großherzoglich hessische Regierung an Preußen eine Kriegs-Entschädigung von 3 Millionen Gulden. An Gebietszuwachs erwirbt Preußen die Landgrafschaft Homburg mit dem Oberamte Meisenheim, die Kreise Biedenkopf und Vöhl, den nordwestlichen Theil des Kreises Gießen mit Ausschluß der Stadt Gießen, ferner Rödelheim und Niederursel. Als Entschädigung erhält das Großherzogthum Hessen einige bisher zu Kurhessen und Nassau gehörige Gebietsstücke (Enklaven). Der Erwerb Preußens an Land und Leuten beträgt ungefähr 20 Quadrat-Meilen mit etwa 60,000 Einwohnern. Zu den Friedensbedingungen gehört noch, daß Oberhessen in den norddeutschen Bund eintritt, daß Hessen-Darmstadt sich den schon anderweitig getroffenen Vereinbarungen wegen Aufhebung der Schifffahrts-Abgaben auf dem Rhein und Main anschließt und daß es die von Preußen geforderten wichtigen Zugeständnisse in Betreff des Post- und Telegraphenwesens gewährt.

— J. Maj. die Königin wird hier zum 19. d. M. aus Baden-Baden zurück erwartet.

— Se. K. H. der Prinz Albrecht machte gestern Sr. Maj. dem Könige und heute Vormittag J. Maj. der Königin-Wittwe seinen Besuch.

— Se. K. H. der Prinz Friedrich Carl ist gestern Abend nebst Gefolge, von Dresden kommend, aus dem Felde zurückgekehrt, und hat sich von Großbeeren aus zu Wagen nach Glienicke begeben. Heute Morgen traf Se. K. H. hier ein, stattete Sr. Maj. dem König einen Besuch ab und kehrte bald darauf nach Glienicke zurück.

— Die durch den Freiherrn v. Brenner überbrachten österreichischen Vermittelungs-Vorschläge zu Gunsten des Königs von Sachsen, von denen es allem Anscheine nach unbegründeter Weise hieß, daß sie die Unterstützung Frankreichs gefunden hätten, sind hier, wie die „Staatsbürger-Ztg.“ berichtet, zurückgewiesen worden.

— Se. Hoh. der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist heute nach Meiningen zurückgekehrt.

— Die Minister traten heute Mittag 1 Uhr zu einer vertraulichen Besprechung im auswärtigen Ministerium zusammen.

— Der General der Infanterie und General-Inspekteur der technischen Institute der Artillerie v. Kunowski wird sich mit einem mehrwöchentlichen Urlaube nach Schlesien begeben.

⊙ **Aus Posen**, 3. September. Gestern und in der vergangenen Nacht langten bereits fünf Extrazüge mit Landwehrleuten hier an, welche in die kleinern Garnisonsstädte des 5. Armeekorps sofort weiter gingen, um dort ausgekleidet und in die Heimath entlassen zu werden, zum Theil auch schon ausgekleidet und entlassen wurden. Die Leute sind natürlich sehr munter und die ganze Nacht hindurch hörte man lustiges Singen und unschuldiges Freudejauchzen in den Straßen; da die Züge immer zwei zu zwei Stunden einander folgen, so bricht das rege Leben in den Straßen gar nicht ab, und es ist angeordnet, daß die Gaslaternen nicht ausgelöscht werden dürfen, sondern so lange die Zuzüge in und durch die Stadt dauern werden, von Abends bis früh um 4 Uhr brennen müssen. Man löscht hier sonst gewöhnlich schon um 11 Uhr die Laternen aus und läßt nur an den Ecken der Straßen und Plätze einzelne brennen.

Die Cholera ist hier im Abnehmen, und sind von ihrem Entstehen bis jetzt gegen 896 Personen der Seuche erlegen. — Von vorgestern zu gestern erkrankten 13, starben 6 in Civil; im Militär-Choleralazareth liegen heute noch 87 Kranke, darunter auch Oesterreicher. — Der hiesige Erzbischof Graf Ledochowski ist bei den Polen nicht gerade sehr beliebt, weil er nach ihrer Meiuung zu sehr im Sinne der Regierurg handelt. — daß sie auf diesen würden so einwirken können, wie sie auf den verstorbenen Erzbischof Przelucki eingewirkt haben, der anfänglich auch es mit der Regierung hielt und dann umschlug, — dazu ist keine Aussicht vorhanden; denn der Graf ist sehr selbstständig in dieser Hinsicht und nicht zu beeinflussen. In der Reformirung des Klerus seiner Diozöse arbeitet er mit unausgesetzter Aufmerksamkeit, schafft allerlei eingeschlichene Mißbräuche ab und führt Verbesserungen ein. Die hier in der Provinz so sehr eingerissenen Frauenwirthschaften auf den Pfarrhöfen schafft er durchweg ab und duldet nicht einmal Cousinen in der Umgebung der Geistlichen, die höchstens leibliche Schwestern und ihre Mütter bei sich aufnehmen und ältere Wirthsschaftsführerinnen nur mit besonderer Genehmigung des Erzbischofs engagiren und halten dürfen.

Die Zöglinge des hiesigen Priesterseminars, welche bisher an Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittagen in die Stadt gehen durften, — werden vom 8. d. M. ab in dieser Freiheit dahin beschränkt, daß sie während der Dauer ihrer Studienzeit Niemanden mehr besuchen und auch Besuche nur bei Erkrankungen nach vorher eingeholter Genehmigung und nur von nahen Verwandten annehmen dürfen. Sonst wird für bessere Kost und Bequemlichkeit im Seminar reichlich gesorgt, und die nahen Festungswälle und Glacis bieten den Klerikern Gelegenheit zu gemeinschaftlichen Spaziergängen unter Aufsicht. Bereits sind mehrere Kleriker, denen dieser ungewohnte Zwang nicht behagt, ausgetreten, und man läßt sie ungehindert gehen.

Posen, 24. September. Vorgestern Nachmittag bewegten sich unsere gefangenen Oesterreicher ohne militärische Eskorte in großer Zahl in der Stadt und in öffentlichen Lokalen und Gärten. Der durch die Morgenzeitungen bekannt gewordene Wortlaut des preußisch-österreichischen Friedensvertrages brachte ihnen die Kunde, daß sie in wenigen Tagen in ihr Vaterland zurückkehren sollen. Der Eindruck, den die Nachricht auf die Einzelnen gemacht hat, ist indessen ein sehr verschiedener. Die Einen sehnen sich in ihre Heimath zurück, die Anderen nicht. Viele sprechen den Wunsch aus, es möge ihnen gestattet werden, in preußische Militärdienste zu treten. Nicht wenig mag hierzu das Verhalten der österreichischen Militärbehörden und die Furcht vor Bestrafung oder wenigstens sie zu erwartende schlechte Behandlung, Degradirung 2c. beitragen. Wenn man einen Benedek, einen Clam-Gallas, wenn man sogar die 85 verwundeten österreichischen Offiziere, welche preußischerseits gegen Revers in ihre Heimath entlassen waren, in Wien vor ein Kriegsgericht stellt, dann fühlen die Gemeinen, trotz des Art. X. des Vertrages, welcher besagt: „Kein preußischer oder österreichischer Unterthan wird wegen seines Verhaltens während des letzten Krieges verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Vermögen beanstandet werden“, sich doch nicht recht sicher. Namentlich hört man von den jüngeren Offizieren vielfach die Aeußerung, daß sie, (ihres Fahneneides entbunden) gern in preußische Dienste treten; aber auch die Gemeinen, namentlich die den italienischen Regimentern angehören, sprechen diesen Wunsch unverholen aus.

Düsseldorf, 3. September. Gegen die „Rheinische Zeitung“ wurde heute Morgen vor dem Zuchtpolizeigericht verhandelt. Das öffentliche Ministerium trug auf 50 Thlr. Geldstrafe an, das Gericht aber erkannte nach längerer Berathung auf Freisprechung. Der Redakteur der „Düsseldorfer Zeitung“ wurde in derselben Sitzung wegen zweier in Nr. 164 und 165 enthaltenen Leitartikel auf Grund der §§. 101 und 102 des St.-G.-B. zu Geldstrafen von 25 nnd 20 Thalern verurtheilt.

Gießen, 3. September. Eine furchtbare Feuersbrunst verheerte gestern Abend das nahe gelegene Dorf Heuchelheim; weit über 100 Gebäude wurden ein Raub der Flammen, in denen auch ein Kind ums Leben kam. Trotz der anfänglichen, mehrere Stunden andauernden Stille der Atmosphäre griff das Feuer, unterstützt durch zahlreiche Strohdachungen, mit entsetzlicher Schnelligkeit um sich, namentlich durch Flugfeuer weit entfernt stehende Gebäud zündend. Obwohl aus dem nahe gelegenen preußischen Kreise Wetz

lar zahlreiche Hülfeleistende herbeigeeilt, und obwohl ein großer Theil der hier garnisonirenden 36er thätigen Beistand leisteten, konnte doch ein Theil der arg betroffenen Einwohner nicht unterlassen, seinen Helfern gegenüber seinem Preußenhasse Luft zu machen. Bei dieser Gelegenheit sind vier 36er durch Messerstiche verwundet worden.

Darmstadt, 3. September. In Folge des (heute erfolgten) Friedensabschlusses zwischen Preußen und Darmstadt wird die ganze hessische Division Ende dieser oder Anfangs nächster Woche nach Darmstadt abrücken. Vorher findet jedoch eine allgemeine Truppeninspektion durch den Großherzog Statt.

Vom sächsischen Erzgebirge, 3. September. Das „Mißliche eines Experiments", welches Graf Bismarck mit Sachsen bekanntlich versuchen will, fängt an von bester Wirkung zu sein. Seitdem den blinden Beustianern eine Illusion nach der andern zerstört wird und die Kriegslasten mit jedem Tage sich fühlbarer machen, seitdem nun auch dem blödesten Auge die Erkenntniß kommt, daß trotziger Widerstand der Regierung dem Lande nur zum Nachtheil sein muß, seitdem bereitet sich allmälig ein mächtiger Umschwung vor. Das „Mißliche" einer Doppelregierung und die sichere Aussicht auf nicht geringe Kriegssteuern haben jetzt schon vielen „guten Sachsen" die Erklärung abgerungen: doch lieber dafür ganz preußisch zu werden. Es ist gewiß schmerzlich, wenn ein gebildetes Volk, dessen Industrie und Handel einen weithin tragenden Namen hat, unter das Joch eiserner Gewalt gebeugt werden soll, aber sicherlich ist es unmöglich schmerzlicher, gestehen zu müssen, daß lediglich nur Gewaltmaßregeln die Augen über den eigenen wahren Vortheil öffnen können. Nur energische Maßregeln allein vermögen einen großen Theil unsres Volks aus seiner politischen Lethargie, aus seinen ihm eingeimpften und festgewurzelten Vorurtheilen herauszureißen. Je fester die preußische Regierung auf ihren Forderungen beharrt, desto mehr werden sich die Reihen unserer Partikularisten lichten. Würde die Vermuthung der Einsetzung einer Administration seitens der preußischen Regierung ihre Bestätigung finden, so dürfte der Schreck, der damit in unsere bureaukratisch geschulten Beamten führe, ebenfalls von guter Wirkung sein. In welcher Weise unsere Beamtenwelt regiert, davon kann sich der Fernstehende keinen Begriff machen; er muß die Referate eines Eingeweihten geradezu für Uebertreibung halten. Wird die Phalanx dieses kleinen Staates im Staate durchbrochen, so muß dies „Gewaltmittel" ebenfalls dem Volke wieder zu Gute kommen. Ein gut Theil Sympathie für Preußen hat die preußische Landwehr geweckt — 12. und 13. Regiment — welche längere Zeit im Erzgebirde einquartiert war. Die ewigen Vorspiegelungen der Regierungspresse, der Amtsblätter und bezahlter Agenten über die Prahlerei, Anmaßung und Aufschneiderei des „preußischen Volks" die bei einem großen Theil des sächsischen Volks zum unumstößlichen Glaubensartikel geworden waren, konnte keine bessere Widerlegung finden als durch die musterhafte Haltung genannter Truppen.

München, 3. September. Die Formalität der Auswechselung der Ratifikationen des Friedensvertrages wird in Berlin heute vollzogen und dieser dann alsbald die Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs zwischen Preußen und Baiern folgen. Daß Graf v. Montgelas wieder zum Gesandten Baierns in Berlin ernannt wird, ist sehr wahrscheinlich, scheint aber noch nicht ganz bestimmt zu sein; als sicher aber nimmt man an, daß Prinz Reuß, Gesandter Preußens an unserm k. Hofe bis zum Beginne des Krieges, diesen Gesandtschaftsposten wieder erhalten wird. — Seit vorgestern verweilt Herr Hans v. Bülow mit Gemahlin wieder in unserer Stadt.

Wien, 30. August. Bei Hofe cirkuliren jetzt ganz merkwürdige Reden, Man sagt, der Kaiser habe die Regierungsmühen satt und sehne sich nach Ruhe. Das Wort „Abdication" und Einsetzung einer Regentschaft wird ausgesprochen. Nach einer andern Version wolle der Kaiser sich nur eine Zeit lang von der Regierung zurückziehen, während welcher Zeit ein Regent eingesetzt werden soll. Als solcher wird der Kaiser von Mexiko bezeichnet, der ohnehin gezwungen sein werde, sehr bald nach Europa zurückzukehren. Von dem verhaßten Preußen geschlagen zu werden, das hätte man sich nicht im Traume beifallen lassen. Der Kaiser klagt über die Unverläßlichkeit der Generale und daß der Geist der Armee sich wesentlich geändert habe. Um so mehr Aufsehen hat es erregt, daß gerade solche Generale, welche in dem jüngsten Feldzuge Proben einer merkwürdigen Ungeschicklichkeit ablegten, wie Gondrecourt und Coudenhoven, die noch dazu bei den Truppen höchst unbeliebt sind, befördert wurden, während die wirklich verdienstvollen unbeachtet blieben. Die Bevölkerung würde die Abdication des Kaisers ruhig hinnehmen. Die achtzehn Jahre seiner Regierung enthalten eine wahre Leidengeschichte Oesterreichs, und Jedermann ist überzeugt, daß kaum Schlimmeres geschehen kann, als was wir unter dieser Regierung erlebt haben. Verfassungen wurden gegeben und wieder aufgehoben, das Concordat abgeschlossen, die Pflege der Volkswirthschaft und des Unterrichts vernachlässigt oder verkehrt gehandhabt, die Nationalität auf einander gehetzt und Schulden auf Schulden gehäuft; heute befindet sich der Staat in der größten Verwirrung. Der Wohlstand ist vernichtet, die Armee gebrochen die Bevölkerung unzufrieden und in einigen Provinzen zum Aufstande reif. Von einem österreichischen Gemeingefühle, von einem österreichischen Patrotismus ist nirgends eine Spur zu entdecken.

Ausland.

Aus der Schweiz, 1. September. Die würtembergische Gesandtschaft frägt an, ob würtembergische Offiziere den schweizerischen Versuchen wegen Einführung der Hinterladung beiwohnen dürfen. Der Bundesrath bejaht nnd ermächtigt das Präsidium, ähnliche Anfragen in gleicher Weise zu beantworten. Bereits war ein betreffendes österreichisches Gesuch genehmigt worden.

Durch Beschluß des Nationalraths war der Bundesrath eingeladen worden, „im Einverständniß mit den Kantonen die militärische Organisation des ganzen wehrfähigen Schweizervolkes einzuleiten und möglichst gleichmäßig durchzuführen." Diesem Auftrage ist der Bundestag in einem Rundschreiben an die Kantone nachgekommen. Er rechnet auf die Bereitwilligkeit der Kantone, stellt jedoch erforderlichen Falls die Erreichung des angestrebten Ziels auf dem Wege der Gesetzgebung in Aussicht. Es seien namentlich zwei Mittel erforderlich: 1) alle nach den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wirklich wehrtüchtige Mannschaft zu instruiren und einzutheilen; 2) in den Zeiten der Noth an den Patriotismus und die Freiwilligkeit aller derjenigen Bürger zu appelliren, welche nicht im Bundeskontingent oder der Landwehr wehrpflichtig sind. In Bezug auf diesen zweiten Punkt hat der Bundesrath bereits eine Verordnung über die Organisation der Freiwilligenkorps erlassen. Außerdem hat das eidgenössische Militär-Departement die Organisation des Landsturmes durch Schreiben an die Kantone eingeleitet. Den ersten Punkt betreffend, handle es sich um die gewissenhafte Durchführung des verfassungsmäßigen Grundsatzes: „Jeder Schweizerbürger ist wehrpflichtig." Dieser Grundsatz sei noch nicht zur Wahrheit geworden; wohl an 200,000 Schweizerbürger kämen ihrer Wehrpflicht höchstens durch Zahlung einer Militärsteuer nach. Mit Ausnahme von Zürich, Waadt und Genf, welche ganze überzählige Korps stellen, beschränkten sich die Kantone auf Stellung ihrer Kontingente, allerdings meist mit Ueberzähligen. Um die obwaltenden Uebelstände und Mißbräuche zu beseitigen, müßten folgende Maßregeln getroffen werden:

1) Feststellung einer gleichmäßigen Dienstzeit für Auszug und Reserve in allen Kantonen und zwar von wenigstens acht bis neun Jahren für den Auszug und von wenigstens 5 Jahren für die Reserve.

2) Revision der sämmtlichen bisher vom Dienste befreiten, aber noch im dienstpflichtigen Alter stehenden Mannschaft und Instruktion und Eintheilung der wirklich dienstfähig befundenen Mannschaft.

3) Gehörige Verwendung der nur relativ Untauglichen.

4) Formation von weiteren taktischen Einheiten nach Maßgabe der Anzahl von Ueberzähligen, die nach gehöriger Dotation der bereits bestehenden Korps mit Ueberzähligen noch vorhanden sein werden, und zwar vorzugsweise Infanterie-Bataillone, einzelne Sappeur-, Schützen- und Infanterie-Kompagnien.

5) Formation einer größeren Anzahl taktischer Einheiten der Landwehr, da wo die bestehenden Korps eine zu große Anzahl von Ueberzähligen aufweisen und daher für die Führung zu schwerfällig sind.

Die Kantonsregierungen werden ersucht, hierüber ihre Ansicht auszusprechen, sowie über die Fragen, ob nicht das Höhenmaß für die Infanterie auf 5′ 1″ herabgesetzt werden solle und ob nicht die aus körperlichen Gründen vom Dienst Befreiten einer Neuprüfung zu nnterwerfen seien. Die Kantone würden mit Rücksicht auf die Weltlage die ihnen erwachsende neue Finanzlast gewiß willig tragen, dürften übrigens auch auf einen Bundesbeitrag rechnen.

Paris, 3. September. Der „Moniteur" schreibt heute in seinem Bulletin: „Das Berliner Kabinet unterhandelt mit dem Kurfürsten von Hessen und mit den beiden Herzögen von Nassau, um diese Fürsten zu bewegen, daß sie freiwillig auf die Souveränetät ihrer Staaten verzichten; wenn sie sich so in die vollbrachten Thatsachen fügen, würde ihnen ihr Privatvermögen erhalten bleiben."

Die Kaiserin ist mit dem Kaiserlichen Prinzen, wie der „Moniteur" meldet, gestern früh um $1\frac{1}{2}$ Uhr in bestem Wohlsein in Biarritz eingetroffen. Aus den meisten Departements des Landes sind J. Maj. Glückwunsch-Adressen Seitens der jüngst versammelt gewesenen Generalräthe zugegangen.

— Aus Toulon wird der „France" geschrieben, daß die römische Legion Ordre erhalten habe, sich zur Abfahrt nach Civita-Vecchia auf den 12. d. fertig zu machen. Die Einschiffung erfolgt zu Antibes an Bord der Dampf-Fregatte „Eldorado".

— Ich brauche es nicht erst zu sagen, daß man auf der preußischen und italienischen Gesandtschaft von dem Abgange Drouyn de Lhuys' gern spricht. Man fühlt, daß die guten Beziehungen zu Preußen nun fortbestehen werden. Herr Nigra weiß, daß die Intriguen gegen Italien keine Stütze mehr an der Regierung finden werden und daß namentlich die römische Frage eine den liberalen Wünschen entsprechende Lösung bekommen werde. — Fürst Latour d'Auvergne, der aus London hier eingetroffen ist, soll nach Einigen bestimmt sein, Frankreich in Konstantinopel zu vertreten, denn es bestätigt sich nach Allem, was wir erfahren, daß die französische Regierung der orientalischen Frage eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken gesonnen sei. Was sich auf diese bezieht, kann allerdings nur als eine Vorbereitung für die Zukunft gelten, denn für's Erste wird die Sorge der Kaiserlichen Regierung wohl durch die Ereignisse in Mexiko vollauf in Anspruch genommen. Die Nachrichten von dort sind haarsträubend, und alle Meldungen bestärken uns in der Meinung, daß Kaiser Maximilian sich nicht halten könne.

— Es ist ganz außer Zweifel, daß der Rücktritt des Herrn Drouyn de Lhuys hauptsächlich dadurch bedingt wurde, daß der Kaiser für den Augenblick die Idee aufgegeben hat, schon jetzt von Preußen Kompensationen zu verlangen. Die Ernennung des Marquis de Moustier an die Stelle des Herrn Drouyn de Lhuys beweist dies auch schon zur Genüge. Hr. de Moustier, der längere Zeit französischer Gesandter in Berlin war, ist nämlich dort eine angenehme Persönlichkeit und ganz geeignet, die guten Beziehungen zwischen Berlin und Paris wieder herzustellen. Es dauerte jedenfalls lange, ehe man in Paris davon abstand, Schritte zu thun, die zu einem Konflikte mit Preußen resp. Deutschland führen konnten. Ohne Einfluß auf die betreffenden Beschlüsse blieben jedoch keineswegs die Kundgebungen in Deutschland gegen jede fremde Einmischung in die deutschen Angelegenheiten. Hr. Drouyn de Lhuys hatte übrigens noch einen anderen Grund, seine Entlassung einzureichen, nämlich den, daß seine Ansichten nicht ganz die sind, welche der Kaiser in Betreff der Lösung der römischen Frage hat. Drouyn de Lhuys gilt für einen eifrigen Verfechter der Unabhängigkeit des heiligen Stuhles und der weltlichen Macht des Papstes. Seine Entlassung in dem Augenblicke, wo die September-Konvention zur Ausführung kommen soll, legt man also dahin aus, daß man sich von Paris aus der Besitznahme Roms durch die Italiener nicht ernstlich widersetzen werde. Wie der „Temps" meldet, war man in Berlin schon seit mehreren Tagen auf offiziöse Weise von der Entlassung des Herrn Drouyn de Lhuys, der dort bekanntlich für einen eifrigen Verfechter der österreichischen Allianz gilt, in Kenntniß gesetzt worden. Ihm zufolge macht dieselbe in Berlin einen ausgezeichneten Eindruck, und man ist jetzt dort sicher, daß das gute Einvernehmen mit Frankreich vor der Hand durch nichts gestört werden wird. Nicht ohne einigen Einfluß auf das Auftreten Frankreichs in der deutschen Frage scheinen übrigens die Ausstellung von 1867 und die freundlichere Beziehung, die Nord-Amerika mit Rußland angeknüpft hat, geblieben zu sein. Durch erstere hofft man, eine Masse Millionen nach Frankreich zu locken, und was letztere anbelangt, so scheint man hier einzusehen, daß ernstliche Komplikationen von dieser Seite her im Anzuge sind.

London, 3. September. Der „Globe" geht mit dem 1. Oktober in andere Hände über. Gerüchten zufolge, die wir nicht verbürgen können, ist das alte Whig-Organ von dem Tories angekauft.

— Vom „Great Eastern" sind gute Nachrichten eingetroffen, und zwar durch das Kabel von 1865. Das Rißende ist gestern Morgen glücklich aus der Tiefe heraufgebracht und mit dem Ergänzungsstück auf dem „Great Eastern" verbunden worden und hat die Legung des letzteren bereits begonnen. Die elektrische Beschaffenheit des alten Kabels ist vortrefflich. Aufgefunden wurde dasselbe schon am 10. August von den Dampfern „Albani" und „Terrible" und sofort an die Heraufschaffung gegangen. Dieselbe mißlang jedoch, da die gebrauchten Taue rissen und kein besseres Glück hatte anfangs der „Great Eastern", der zwei Tage später zur Stelle kam. Die Meerestiefe ist dort 2400 Faden, es ist daher nicht zu verwundern, daß zu wiederholten Malen, nachdem man des Kabels habhaft geworden, die wuchtige Masse wieder entschlüpfte. Die noch übrige Arbeit ist verhältnißmäßig eine leichte und wird der Berechnung nach die zwiefache Verbindung der beiden Hemisphären in dieser Woche noch vollendet werden.

Florenz, 31. August. Für die Heraufziehung des „Affondatore" sind jetzt mehrere Dutzend der kräftigsten hydraulischen Pumpen thätig; bis jetzt hat sich das Schiff aber noch immer nicht von seinem Fleck auf dem Meeresgrund gerührt. — Die nichtgepanzerten Schiffe der italienischen Flotte liegen jetzt wieder bei Tarent.

— Ein Schreiben aus Rom meldet folgendes merkwürdiges Factum: „Am 26. August fanden sich bei dem Grafen di Capaci, neapolitanischem Emigranten, vier Individuen ein, die im Namen des Unterdirektors der römischen Polizei seine Papiere mit Beschlag belegten. Eines dieser Individuen trug die päpstliche Gens'darm-Uniform. Der Graf di Capaci ließ sie ruhig gewähren, begab sich aber am nächsten Tage auf die Polizei, wo er erfuhr, daß diese gar keine Haussuchung bei ihm hatte machen lassen. Wie es scheint, waren die vier Individuen Agenten des römischen National-Comité's."

Pommern.

Stettin, 6. September. Gestern Abend gegen 9 Uhr fand wieder auf der Lastadie ein Straßen-Skandal Statt. Wie wir hören, ließen sich übermüthige Soldaten, wie dies leider in neuester Zeit oft vorkommen soll, in verschiedenen Lokalen, namentlich bei dem Kaufmann Brandt, Lastadie 82, dem Schlächter Meyer, No. 88 und dem Kaufmann Mitschek, No. 100, Eßwaaren geben und verweigerten dann die Bezahlung. Es sollen vier von den Excedenten verhaftet und zur Hauptwache gebracht sein.

— Der offizielle Empfang der Truppen und die Ansprache an dieselben wird hier auf dem Bahnhofe am Sonnabend Nachmittags gegenüber dem Stabe der 5. Infanterie-Brigade und dem 2. und Füsilier-Bataillon des Grenadier-Regiments (König Friedrich Wilhelm IV.) Nr. 2 stattfinden. Der Einzug der genannten Truppen erfolgt vom Bahnhofe aus durch die Heiligegeist-, Schulzen- und Mönchenstraße, Roßmarkt, Louisenstraße nach dem Paradeplatz.

† **Aus dem Kreise Rügen,** 4. September. Am 1. d. Mts., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, brach in dem Hause des Stellmachers Harder zu Nipmerow Feuer aus und legte dieses und das demselben zugehörige Nebenhaus — beide zu 450 Thlr. versichert — in Asche. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 5. September. Herrenhaus. Fortsetzung der Berathung über die Wuchergesetze. Von den Kommissions-Vorschlägen wird §. 1 in namentlicher Abstimmung mit 40 gegen 36 Stimmen angenommen; die übrigen Paragraphen wurden gleichfalls angenommen. Der Gesetz-Entwurf wegen Vermehrung des Kapitals der preußischen Bank wird ohne Debatte angenommen.

Die „Prov.-C." sagt: Preußen hat Italien den Abschluß des Friedens mit Oesterreich angezeigt, unter Hinzufügung des Wunsches nach Befestigung der herzlichen Beziehungen. Italien antwortete, indem es versicherte, es lege hohen Werth auf das Einvernehmen mit Preußen und werde nichts zur Befestigung der Freundschaft verabsäumen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 5. September. Weizen gut verkäuflich, Termine höher. Roggen-Termine eröffneten zu gestrigen Schlußpreisen gefragt und wurden auch vereinzelt besser bezahlt. Nach befriedigter Kauflust ermattete die Stimmung wieder und Preise gingen wieder zurück, um gegen gestern fast unverändert zu schließen. Disponible Waare bei reichlichen Offerten einiger Handel. Gek. 1000 Ctr.

Hafer zur Stelle gedrückt. Termine etwas fester. Gek. 1200 Ctr. Rüböl eröffnete fest und vereinzelt höher, wurde alsdann zu etwas billigeren Preisen gehandelt, so daß die Notizen den gestrigen ziemlich gleich. Spiritus, wie alle anderen Artikel, höher einsetzend, ermattete ebenfalls im Verlauf, so daß man schließlich wieder etwas billiger ankommen konnte. Gek. 40,000 Qrt.

Weizen loco 50—74 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. September-Oktober 65 Rt. nominell, Oktober-November 65 Rt. Br., $64\frac{1}{2}$ Rt. Gd., April-Mai 65 Rt. bez.

Roggen loco 81—82pfd. $46\frac{3}{4}$, $47\frac{1}{4}$ Rt. ab Bahn bez., 82—83pfd. $47\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. ab Kahn bez., pr. September und September-Oktober $46\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{3}{4}$ Rt. Br., Oktober-November 46, $\frac{1}{4}$, $45\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{7}{8}$ Rt. Br., November-Dezember $45\frac{7}{8}$, 46, $45\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., Frühjahr $45\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{4}$ Rt. Gd.

Gerste, große und kleine, 38—44 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 23—27 Rt., schles. 24 Rt. bez., feiner dergl. $25\frac{1}{2}$ Rt. bez., September $24\frac{3}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $24\frac{1}{4}$ Rt. bez., Oktober-November und November-Dezember $24\frac{1}{4}$ Rt. Br., Frühjahr $24\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—64 Rt.

Rüböl loco $12\frac{1}{2}$ Rt. Br., September $12\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., u. Gd. $\frac{7}{24}$ Br., September-Oktober $12\frac{1}{4}$, $\frac{7}{24}$, $\frac{5}{24}$ Rt. bez., Oktober-November $12\frac{1}{6}$ Rt. bez., November-Dezember $12\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., April-Mai $12\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez.

Leinöl loco $14\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $15\frac{3}{8}$, $\frac{5}{12}$, Rt. bez., September und September-Oktober $14\frac{7}{8}$, $\frac{11}{12}$, $\frac{7}{6}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{11}{12}$ Br., Oktober-November $14\frac{2}{3}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez. November-Dezember $14\frac{1}{2}$, $\frac{13}{24}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{11}{24}$ Br., April-Mai $15\frac{1}{12}$, $14\frac{23}{24}$ Rt. bez. u. Gd., 15 Br.,

Amsterdam, 4. September. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen unverändert, pr. Oktober 166—165. Raps nominell, unverändert,

Berliner Börse vom 5. September 1866.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	32½	G
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	106¾	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	152½	bz
Berlin-Anhalt	13	4	215½	B
Berlin-Hamburg	9½	4	159½	bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	205¾	B
Berlin-Stettin	—	4	127	bz
Böhm. Westbahn	—	5	59¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	136	bz
Brieg-Neisse	5 5/12	4	98½	G
Cöln-Minden	—	4	151	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	51¾	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	—	G
do. do.	—	5	86	B
Löbau-Zittau	—	4	35	bz
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	147½	G
Magd.-Halberstadt	—	4	199¾	bz
Magdeburg-Leipzig	—	4	264	B
Mainz-Ludwigsh.	—	4	129	bz
Mecklenburger	3	4	71	B
Niederschl.-Märk.	—	4	91	B
Niederschl. Zweigb.	—	4	69¾	B
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	70	bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	10⅔	3½	167½	bz
do. Litt. B.	10⅔	3½	148	B
Oesterr.-Frz. Staats	—	5	96¾	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	76	B
Rheinische	—	4	119⅜	bz
do. St.-Prior.	—	4	—	G
Rhein-Nahebahn	0	4	29½	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	--
Russ. Eisenbahnen	—	5	77¼	bz
Stargard-Posen	4½	3½	94	G
Oesterr. Südbahn	—	4½	107½	bz
Thüringer	—	5	131	B

Prioritäts-Obligationen.

	Zf		
Aachen-Düsseldorf	4	85	B
do. II. Emission	4	83¾	G
do. III. Emission	4½	95	B
Aachen-Mastricht	4½	56	B
Aachen-Mastricht II.	5	56½	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	97	G
do. do. II.	4½	96	bz
do. do. III.	3½	76¾	B
do. do. III. B.	3½	76¾	B
do. do. IV.	4½	95	B
do. do. V.	4½	94¼	B
do. Düss.-Elb.	4	83½	bz
do. do. II.	4½	—	B
do. Drt.-Soest	4	85	bz
do. do. II.	4½	93½	G
Berlin-Anhalt	4	92	G
do. do.	4½	96½	B
Berlin-Hamburg	4	—	bz
do. do. II.	4	—	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	89¼	G
do. do. B	4	89¼	G
do. do. C.	4	89½	bz
Berlin-Stettin	4½	—	bz
do. do. II.	4	86½	bz
do. do. III.	4	86½	bz
do. do. IV.	4½	96¼	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	—	bz
Cöln-Crefeld	4½	--	G
Cöln-Minden	4½	98	G
do. do. II.	5	101½	B
do. do.	4	89½	G
do. do. III.	4	85½	bz
do. do.	4½	96	G
do. do. IV.	4	85	bz
Cosel-Oderberg	4	—	G
do. do. III.	4½	—	G
Magd.-Halberst.	4½	95½	B
- - Wittenb.	3	68	bz
Magd.-Wittenb.	4½	94½	G
Mosk. Rjäs gar.	5	85½	B
Niederschl.-Mrk.	4	90½	bz
do. do. conv.	4	90½	G
do. do. - III.	4	88½	bz
do. do. - IV.	4½	97¼	bz
Niedschl.Zwb.C.	5	99	B
Oberschl. A.	4	—	—
do. B.	3½	—	bz
do. C.	4	89⅞	G
do. D.	4	89⅞	G
do. E.	3½	79¼	bz
do. F.	4½	94	B
Oesterr. Franz.	3	247	bz
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	—	B
do. 1858. 60.	4½	94½	bz
do. 1862.	4½	94½	bz
do. v. St. gar.	4	98¼	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	95	bz
do. II. Em. gar.	4½	95	bz
Rjäsan-Koslov	5	80¼	bz
Rig-Dünab.	5	82½	B
Ruhr-Cref. K. G.	4½	91¼	G
do do II	4	—	bz
do do III	4½	—	G
Stargard-Posen	4	—	bz
do do II	4½	93½	G
do do III	4½	93½	G
Südösterr.	3	230	bz
Thüringer	4	92½	B
do III	4	92½	G
do IV	4½	96¾	G

Preussische Fonds.

	Zf		
Freiwillige Anl.	4½	96¼	G
Staatsanl. 1859	5	102	G
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	96¼	bz
do 50/52	4	89½	B
do 1853	4	89½	B
do 1862	4	89½	B
Staatsschuldsch.	3½	83	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	124⅛	G
Kur- u. N. Schld.	3½	83	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	101½	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¼	B
do do	3½	83	bz
Börsenh.-Anl.	5	101	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	81	bz
do neue	4	90½	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	79	bz
do -	4	86⅞	bz
Pomm. -	3½	81⅞	bz
do -	4	90½	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	—	G
do -	4	89¾	bz
Schlesische	3½	87¼	G
Westpreuss.	3½	78¾	G
do	4	86¾	bz
do neue	4	86	bz
Kur- u. N. Rentbr.	4	91¼	B
Pommer. Rentbr.	4	90½	G
Posensche -	4	89½	bz
Preuss. -	4	90½	bz
Westf.-Rh.	4	95	B
Sächsische -	4	91½	B
Schlesische -	4	92⅝	B
Hypothek.-Cert.	4½	101	bz

Ausländische Fonds.

	Zf		
Oesterr. Mot.	5	48½	G
do. Nat.-Anl.	5	54	bz
do 1854r Loose	4	59	G
do Creditloose	—	63	bz
do 1860r Loose	5	62¾	bz
do 1864r Loose	—	36½	bz
do 1864r Sb.A.	5	61½	bz
Italienische Anl.	5	55½	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	63¾	B
do. do. 6. A.	5	83	bz
Russ.-engl. Anl.	5	86¾	bz
do do	3	53	bz
do do 1862	5	87¾	G
do.do.1864 holl.	5	93	G
do.do.1864 engl.	5	91	G
Russ. Prämien-A.	5	84⅞	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	64½	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	88	B
Pfdbr. n. in S.-R.	4	60⅞	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	87½	bz
Amerikaner	6	76⅝	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	55½	G
N. Badisch. 35 Fl.	—	29¾	B
Dessauer Pr.-A.	3½	102	B
Lübeck. do.	3½	49¾	B
Schwd. 10 Thl.-L.		10	B

Wechselcours.

	Zf		
Amsterdam kurz	5½	143¾	bz
do. 2 Mon.	5½	142⅝	bz
Hamburg kurz	3½	151⅞	bz
do. 2 Mon.	3½	151	bz
London 3 Mon.	6	6 22¼	bz
Paris 2 Mon.	3½	80 5/12	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	78⅜	bz
do. do. 2 M.	5½	78	bz
Augsburg 2 M.	5	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	6	99⅚	G
do. 2 Mon.	7	99⅙	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 22	bz
Petersburg 3 W.	6	82¼	bz
do. 3 Mon.	6	81¼	bz
Warschau 8 Tage	6	74⅛	bz
Bremen 8 Tage	5	110⅝	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	159½	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	145	G
Pomm. R. Privatbank	—	4	93	G
Danzig	7 3/10	4	107	G
Königsberg	6½	4	108	G
Posen	6½	4	99½	B
Magdeburg	5½	4	95½	B
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	111	bz
Braunschweig	0	4	85½	G
Weimar	6½	4	97¼	bz
Rostock (neue)	—	4	110	B
Gera	7⅝	4	105½	B
Thüringen	4	4	65	G
Gotha	7½	4	98	B
Dess. Landesbank	7½	4	92	bz
Hamburger Nordb.	9	4	115½	G
do. Vereinsb.	8 19/32	4	108½	G
Hannover	—	4	84½	B
Bremen	6½	4	115	G
Luxemburg	6	4	82¾	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	98	B
Darmstadt	6½	4	82⅝	bz
Leipzig	—	4	80	bz
Meiningen	7	4	95¼	bz
Koburg	8¼	4	92	bz
Dessau	0	0	2½	B
Oesterreich	—	4	61¾	bz
Genf	—	4	26½	bz
Moldauische	0	4	21	bz
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	98	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	107	G
Schles. Bank-Verein	—	4	111	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	97	G
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	153½	B
Hörder Hütten	—	5	105	G
Minerva Bergw.-A.	—	5	34	G

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99¾ bz	Napoleons	5 11 bz
- - ohne R.	99⅔ bz	Louisd'or	110¾ G
Oest. öst. W.	79¼ bz	Sovereign	6 23 G
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8⅝ G
Russ. Bankn.	74½ bz	Goldpr. Z.-Pf.	461¾ G
Dollors	1 11⅞ G	Friedrichsd.	113 5/12 G
Imperialien	5 15 G	Silber	30 2 G
Dukaten	3 5¼ bz		

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Clara Joseph mit dem Herrn Gustav Lebram (Stettin—Cöslin). — Frl. Magdalene Maas mit dem Böttchermstr. Hrn. W. Kortum (Greifswald—Gützkow).

Gestorben: Tochter Marie der verw. Frau Hauptmann Gustke (Colberg). — Frau des Herrn A. F. Berwig, geb. Lorenz (Garz a. O.) — Frau des Herrn Schmiedemeister C. Schulz [76 J.] (Grünhof-Stettin). — Sohn Max [7½ M.] des Herrn A. Dettmann (Stralsund). — Wittwe des Rechnungsführers Scholz, Friederike, geb. Zimmer [74 J] (Stralsund). — Frau des Sergeant Th. Siemß, Emma, geb. Kregel [23 J.] (Stargard). — Rittergutsbesitzer August Spiegel (Neu-Damerow). — Frau des Schuhmachermstr. J. Niemann (Anklam).

Kirchliches.

In der St. Lucas-Kirche:

Donnerstag, den 6. d. Mts., Abends 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger Friedländer.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Albert Wilhelm Gottlieb Buchholz**, in Firma **Albert Buchholz** zu Stettin, ist zur anderweitigen Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 10. September 1866, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 3. September 1866.

Königliches Kreisgericht;
Der Kommissar des Konkurses.
Weinreich,
Kreisrichter.

Bekanntmachung.

Bei einem vorgestern Abend auf der Lastadie stattgefundenen Krawalle sind aus dem Laden und der Behausung des Fleischermeisters **Schreiber**, nach dessen Angabe mehrere Räucherwaaren, Bettstücke und Kleider abhanden gekommen und noch nicht wieder zurückgebracht.

An alle Diejenigen, welche fehlende Gegenstände hinter sich haben, ergeht die Aufforderung, diese Sachen unverzüglich an den rc. **Schreiber** zurückzuliefern, mit der Warnung, daß gegen diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, nach den Strafgesetzen, welche laut § 217 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs eine Gefängnißstrafe nicht unter 3 Monaten androhen, unnachsichtlich eingeschritten werden wird.

Demjenigen aber, welcher Thatsachen nachweist, so daß einer der vorgemeinten Schuldigen ermittelt werden kann, wird, falls er darauf anträgt, außer den Versäumnißkosten eine Prämie von 10 Rt. gezahlt werden.

Stettin, den 4. September 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V. **Mannkopff.**

Publikandum.

Diejenigen Einwohner, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, mögen sie solches schon bisher betrieben haben, oder erst im künftigen Jahre neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dasselbe bis zum 15. September d. J. bei uns anzumelden; bei späterer Meldung würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht rechtzeitig in den Besitz der Gewerbescheine für das künftige Jahr gelangen, und also ihren Gewerbsbetrieb nicht mit dem 1. Januar k. J. beginnen können.

Stettin, den 31. Januar 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

betreffend die Meldung kranker oder verwundeter, hier in Privatpflege befindlicher Militair-Personen.

Es ist in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß Verwundeten- und Kranken-Transporte ohne Begleitung von ärztlichem und Aufsichts-Personal vom Kriegsschauplatze angekommen, und daß ein Theil der oft nur leicht Verwundeten und Kranken dann ohne Weiteres von Privaten in Pflege genommen und dadurch einer ordnungsmäßigen Controle, welche im Interesse der Disciplin fast unumgänglich nothwendig erachtet werden muß, entzogen worden sind.

Um den hieraus hervorgegangenen Uebelständen ohne Zeitverlust zu begegnen, werden in Folge höherer Anweisungen diejenigen Einwohner des diesseitigen Polizei-Bezirks, welche kranke oder verwundete Militair-Personen in Pflege genommen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben, falls deren vorschriftsmäßige Meldung bei der Königlichen Kommandantur hierselbst noch nicht erfolgt ist, in dem betreffenden Polizei-Revier-Bureau zur diesseitigen weiteren Veranlassung **sofort** anzumelden.

Die Meldung muß auch die Angabe enthalten, unter wessen ärztlicher Controlle sich die qu. Kranken befinden und ob deren Heilung bald bevorsteht.

Stettin, den 30. August 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Das Domainen-Vorwerk Peeselin im Kreise Demmin, etwa 2 Meilen von der Kreisstadt Demmin entfernt und nahe an der Chaussee belegen, mit einem Areal von 2067 Morgen 114 □Ruthen, worunter 1669 Morgen Acker, 275 Morgen Wiesen und 27 Morgen Weide, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1867 bis Johannis 1885 meistbietend verpachtet werden.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 8600 Thlr. und die Pacht-Caution auf 2900 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 36,000 Thlr. erforderlich.

Zu dem auf Mittwoch, **den 3. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in unserem Plenar-Sitzungszimmer anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Ober-Amtmann Herrn Frentz in Peeselin, welcher die Besichtigung der Domaine nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Stettin, den 14. August 1866.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Zitelmann.

Die städtischen Behörden werden zur Erhöhung der Feier des Einzugs unserer ruhm- und thatenreich heimkehrenden Garnison in den Tagen vom 8. d. M. früh bis zum 11. d. M. Abends die Straßen ausgeschmückt erhalten. Soll aber die Ausstattung dabei eine ansprechende und reiche sein, dann muß uns die Einwohnerschaft hiesiger Stadt durch Verzierung der Häuser mittelst Laubgewinden, Flaggen u. s. w. zu Hülfe kommen. Bei den Gefühlen, von welchen jeder Patriot in einer so großen Zeit, wie die heutige, beseelt ist, wird uns eine solche wohlwollende Unterstützung nicht versagt werden.

Am 12. d. M. Abends werden die städtischen Gebäude erleuchtet sein.

Stettin, den 5. September 1866.

Der Magistrat.

„ERNESTINENHOF."

Bei der Mädchenherberge **„Ernestinenhof"** sind zahlreiche Gesuche um Zuweisung von Köchinnen, Haus- und Kindermädchen eingegangen. Ordentliche, dienstfreie Mädchen mit guten Zeugnissen können daher beim Eintritt in dieselbe auf baldige Versorgung rechnen.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Zahlung der am 1. Oktober c. fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen II. und III. Emission gegen Einlösung der Coupons Nr. 19 resp. Nr. 15 erfolgt:

hier bei unserer Hauptkasse vom 1. Oktober c. ab Vormittags, und
in Berlin vom 4. bis incl. 6. Oktober c. in unserem dortigen Empfangsgebäude Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Den Coupons muß bei der Präsentation ein Nummer-Verzeichniß, welches den Betrag der gewärtigen Zahlung und die Unterschrift des Besitzers oder des Präsentanten enthält, beigefügt sein.

Stettin, den 2. September 1866.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Submission auf Eindeckung mit getheerter Steinpappe.

Die Dachfläche zweier im Bau begriffener Schuppen, 5175 Quadratfuß enthaltend, soll mit getheerter Steinpappe belegt, und die Ausführung im Wege der Submission vergeben werden.

Unternehmungslustige haben ihre versiegelten Offerten im Fortifikations-Bureau, Rosengarten Nr. 25/26, 2 Tr. hoch abzugeben, woselbst dieselben am Sonnabend, den 8. d. Mts., Vormittags 11 Uhr eröffnet werden und bereits vor diesem Termine die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Stettin, den 1. September 1866.

Königliche Fortifikation.

Durch den Todesfall des Besitzers steht in Pommern, Kreis Fürstenthum, ein **Rittergut** nebst Vorwerk mit vollständigem lebenden und todten Inventarium so wie völliger Ernte zum sofortigen Verkauf. Areal circa 2900 Morgen. Preis 45,000 Rt. Zahlungsfähige Selbstkäufer wollen die Güte haben und die weitere Adresse in der Expedition dieses Blattes erfragen.

Der Bedarf an reinem raffinirtem Rüböl für die Ober-Post-Direktion und für das hiesige Post-Amt I. und II. Abtheilung soll für das nächste Jahr, 1. Oktober 1866/67, an den Mindestfordernden vergeben werden. Es werden etwa 30 Centner gebraucht. Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung vergeben werden soll, sind im Bureau der Königlichen Ober-Post-Direktion einzusehen.

Versiegelte Offerten mit entsprechender Aufschrift sind bis zum 17. September cr., Mittags 1 Uhr, ebendaselbst abzugeben. Die Eröffnung derselben findet am 18. September cr., Vormittags 10 Uhr, Statt.

Stettin, den 3. September 1866.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Patriotischer Krieger-Verein.

Die Kameraden werden davon benachrichtigt, daß zur festlichen Einholung der aus dem Kriege zurückkehrenden Truppen, am Sonnabend, den 8. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, der Verein sich im hiesigen Schützenhause sammelt, woselbst sich auch die alten Krieger-Vereine einfinden.

Die Vereins Kameraden werden hierdurch ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Höhere Knabenschule.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung erweitere ich zum Wintersemester meine Privatschule zu einer dreiklassigen höheren Knabenschule, welche ihre Schüler mit der für Sexta vorgeschriebenen Bildung aufnimmt und für die Reife zur Tertia des Gymnasiums ausbildet. Durch ernste, straffe Zucht, in liebevoller auf die individuellen Bedürfnisse eingehender Weise gehandhabt, will die Anstalt in den Knaben das Fundament zu männlicher Tüchtigkeit und Würde legen. Die Lage der Stadt Alt-Damm an der Eisenbahn, die Leichtigkeit, in dem kleinen Orte die Knaben zu beaufsichtigen und vor den sittlichen Gefahren größerer Städte zu schützen, der Grundsatz, nicht mehr als 25 Knaben in einer Klasse zu unterrichten, dürfte Eltern bewegen, diese Anzeige in nähere Erwägung zu ziehen. Gute und billige Pensionen sind vorhanden Weitere Auskunft ertheile ich gern.

Alt-Damm, im August 1866.

Berg, Prediger.

König-Wilhelm-Verein.

Die Ziehung der Lotterie-Gewinne aus der ersten Serie findet, wie bereits bekannt gemacht, bestimmt am 28. und 29. August d. J. im Saale des Königl. Lotterie-Gebäudes hierselbst statt. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt vom 4. September c. ab im Auftrage des Comités durch den Schatzmeister, Lotterie-Ober-Einnehmer Eichborn, Wilhelmsstraße 57, an allen Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Plan für die zweite Serie

der Lotterie, welche der König-Wilhelm-Verein zur Unterstützung Preußischer Krieger und deren zurückgebliebenen Familien veranstaltet.

Die Serie besteht aus 100.000 Loosen, und zwar 50,000 ganze a 2 Thaler und 50,000 in 100,000 halben a 1 Thaler.

Die Lotterie enthält 6,702 Gewinne im Gesammt-Betrage von 94,800 Thalern unter folgender Vertheilung:

1 Gewinn zu	15,000 Thlr.,	16 Gewinne zu	200 Thlr.
1 " "	5,000 "	20 " "	100 "
1 " "	3,000 "	40 " "	50 "
1 " "	2,000 "	200 " "	25 "
2 Gewinne "	1,000 "	400 " "	20 "
8 " "	500 "	2000 " "	10 "
12 " "	300 "	4000 " "	5 "

Die Ziehung, welche gleichfalls sobald als möglich erfolgen soll, wird durch die Tagesblätter bekannt gemacht. Gewinnlisten werden bei sämmtlichen Königlichen Lotterie-Einnehmern zur Einsicht ausliegen.

Die Gewinne werden gegen Rückgabe der Gewinnloose an deren Inhaber abzugsfrei hier vom unterzeichneten Comité gezahlt. Der Anspruch auf den Gewinn erlischt zu Gunsten der Vereinszwecke, wenn der Gewinn nicht bis zum neunzigsten Tage nach dem Datum der Gewinnliste hier abgefordert ist. Die Deckungsmittel für die Gewinne werden bei der Königlichen Seehandlung deponirt.

Berlin, den 24. August 1866.

Das Comité des König-Wilhelm-Vereins.

General-Lieut. v. Alvensleben. Freiherr v. Arnim. Rittergutsbesitzer Berend. Geheimer Commerzien-Rath Bleichröder. Hof-Liefer. Borchardt. Major a. D. v. Clausewitz. Geh. Hofrath Dohme. Lotterie-Ober-Einn. L. Eichborn. Geh. Sanitäts-Rath Friedheim. Hof-Liefer. L. Gerson. Gen.-Int. v. Hülsen. Gen. a. D. v. Lauer. Geh Ober-Finanz-Rath Freiherr v. Lentz. Commiss.-Rath Litfaß. Direktor Mühling. Hotelbes. A. Mühling. Stadtrath Noeldechen. Königl. Hof-Marschall Graf Perponcher. Rentier Pinckert. Rittmeister v. Prillwitz. Geschichtsmaler Prof. Richter. Hof-Kammer-Präs. Freih. v. Schele. Rentier Schulz-Leitershofen. Musik-Direktor Wieprecht. Stadtrath Wrede.

Waldau,

Königl. Preußische landwirthschaftliche Akademie bei Königsberg i. Pr.

Das Winter-Semester beginnt am 15. Oktober c.

Der spezielle Lehrplan ist aus den Amtsblättern der Königl. Regierungen des Staats zu ersehen.

Der Mentzel-v. Lengerke'sche Kalender enthält nähere Nachrichten über die Akademie und deren Einrichtungen; auch ist der Unterzeichnete gern bereit, darüber auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Waldau, im August 1866.

Der Director, Königl. Oekonomie-Rath
gez. **L. Wagener.**

Lotterie-Loose

zur **dritten** Klasse, Ziehgunsanfang 11. Sept., **für neu eintretende Spieler zum Ermäßigungssatze,**

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16
44 Rℓ.	22 Rℓ.	11 Rℓ.	6 Rℓ.	3 Rℓ.

1/32	1/64	1/120
1½ Rℓ.	22½ Sgr.	12½ Sgr.

alles auf gedruckten Antheilscheinen
sind zu haben

Schuhstr. 4 im Laden.

Es liegt eine Ladung guter schwerer **Torf** für mich unterhalb der langen Brücke, dessen Güte sich selbst lobt. Derselbe soll billig verkauft werden, um schnell zu löschen.

F. Kindermann.

Zur Illumination

offerire ich ganz vorzüglich schöne **Parafin- u. Stearinkerzen** in allen Packungen zu herabgesetzten Preisen.

A. Horn, geb. Nobbe, Lindenstrasse No. 5.

Verkauf von Bettfedern und Daunen
Aschgeberstraße Nr. 7.

Lebens-Versicherungs-Bank KOSMOS.

Grundkapital: 1,800,000 Gulden,

concessionirt für das Königreich Preußen durch Ministerial-Verfügung vom 8. Juni 1863.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zum Abschluß von:

Lebens-, Renten-, Alter-Versorgungs-, Aussteuer- und Begräbnißgeld-Versicherungen

aller Art, unter Gewährung vollständiger Sicherheit und unter günstigen Bedingungen, gegen feste und billige Prämien.

Prospekte, Formulare, sowie jede wünschenswerthe Auskunft sind bei dem unterzeichneten General-Agenten, sowie bei sämmtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben.

Der General-Agent für die Provinz Pommern
Wilhelm Bartelt
in Stettin, Breitestraße Nr. 41—42.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht.

Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer

in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von
Concert-, Salon- u. Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos, Harmoniums u. Harmonicordes, aus den bestrenommirten Fabriken von Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York und Berlin.

Vollständiges Lager der Fabrikate von
C. Bechstein und **W. Biese** in Berlin, Königl. Hof-Pianoforte-Fabrikanten.
Steinweg in Braunschweig. **Henri Herz** in Paris.

Charles Voigt in Paris.
Merchlin in Berlin.
Jacob Czapka in Wien.
Julius Gräbner in Dresden.
Carl Scheel in Cassel.
J. & P. Schiedmayer in Stuttgart.
J. G. Irmler in Leipzig.
Ernst Irmler in Leipzig.
Hölling & Spangenberg in Zeitz.
F. Dörner in Stuttgart
C. Lockingen in Berlin.
Mädler, Schönleber & Co. in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch ohne Nachzahlung ersetzt werden.

☞ Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. — Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Fabrik geruchloser Closets.

Durch **Verbesserungen** nach Professor **Müller** und **Dr. Schür**'schem **System** angefertigte **Closets** können jetzt **ganz geruchlos** empfehlen

Moll & Hügel,
Wirthschafts- und Aussteuer-Magazin,
Schulzenstraße Nr. 21.

Ausverkauf

sehr schöner und solider **Herbst- und Winter-Kleiderstoffe** zu **außerordentlich billigem Preise.**

31. Schuhstraße Nr. 31,
neben Herren **Gebr. Cronheim.**

Die Färberei, Druckerei und französische Wasch-Anstalt

von
B. Wolffenstein in Berlin,
Haupt-Lokal: Poststraße 12, Leipziger- u. Charlottenstraßen-Ecke und Louisenstraße 7.

Annahme-Lokale:
Stettin: R. Felix, Mönchenstraße Nr. 21.

Hamburg: kleine Johannisstraße Nr. 32. **Lübeck:** Breitestraße Nr. 960. **Bremen:** Birkenstraße Nr. 25. **Breslau:** Blücherplatz Nr. 11. **Posen:** Krämerstraße Nr. 6. **Leipzig:** Grimmaischestraße Nr. 19.

gestattet sich hiermit die höfliche Anzeige, daß sie durch bedeutende Vergrößerung und durch die Aufstellung der neuesten Appretur- und Moiree-Maschinen in den Stand gesetzt ist, den so gesteigerten Anforderungen der Gegenwart in diesem Fache in jeder Beziehung zu genügen.

Seidene Roben

in den leichtesten und schwersten Stoffen werden unbeschadet ihrer Weiche und ihres ursprünglichen Glanzes durch die Färberei à Ressort gefärbt und erhalten hierdurch ganz das Ansehen neuer Zeuge, auch werden sie auf Verlangen mit den neuesten Mustern, die in dem Annahme-Lokale bei R. Felix, Mönchenstraße 21, zur Ansicht bereit liegene bedruckt, und ebenso mit dem schönsten französischen Moiree und Moiree antique versehen.

Wollene und halbwollene Kleider,

zertrennt und unzertrennt, Dammast-Gardinen, Portieren, Möbelstoffe, Plüsche 2c. werden in jeder beliebigen Farbe gefärbt und durch die vorzüglichste Appretur in ihren ursprünglichen Lüstres wieder hergestellt.

Blonden, Points, ächte Kanten,

Teppiche, Tischdecken, Tüll- und Glätt-Gardinen, Möbelstoffe, Kaschemir- und Tibet-Mantillen, Crêpe-de-chine-Tücher, wollene und seidene Kleider, Herren-Röcke, Beinkleider, Westen werden im Ganzen, unbeschadet des Farbenglanzes und der Façon auf französische Art gewaschen, und erlaube ich mir, ganz besonders darauf hinzuweisen, daß Crêpe-de-Chine-Tücher in weiß, Long-Shawls, Tücher und Velours-Teppiche durch die sorgfältigste Behandlung nnd durch ein ganz neues Verfahren wie nen wieder hergestellt werden.

Wollene Umhänge,

welche verschossen, werden Modefarbe und Havanna gefärbt.

Organdi-, Jaconnet- und Kattunkleider,

welche verblichen oder verwaschen, werden vollständig gebleicht und mit den schönsten neuesten Mustern bedruckt.

Proben liegen zur gefälligen Ansicht bereit.

In werthvolle Shawls,

deren Fonds unmodern geworden sind, werden neue Fonds eigen eingesetzt und die Bordüren chemisch gereinigt, so daß sie ganz das Ansehen neuer Shawls erhalten, sowie überhaupt alle in dies Fach einschlagende Arbeiten auf's Sauberste unter Garantie der schnellsten Beförderung ausgeführt.

R. Felix, Mönchenstraße 21.

Streichhölzer

in allen Packungen zu Fabrikpreisen bei
Bernhard Saalfeld,
gr. Lastadie 56

אתרוגים und לולבים
sind am billigsten zu haben bei
P. Schönlank,
Magazinstraße Nr. 2.

Feinste Litth. Pächterbutter,
das Pfund 11 und 12 Sgr., empfiehlt
E. Broesicke, Frauenstr. 23.

Capitalien

in jeder beliebigen Grösse, kann ich **ohne Kosten** auf feine Hypotheken placiren.

Ludw. Heinr. Schröder,
Fischerstrasse.

Zum **Leichenwaschen und Ankleiden** empfiehlt sich Frau **Bennewitz**, gr. Wollweberstr. 69, h. p.

Ostender Keller,

Kohlmarkt 11, Eingang gr. Domstraße.

Dieses, allen Liebhabern einer feinen Küche zu empfehlende Etablissement wird hiermit bei Wiedereröffnung der Wintersaison, nachdem dasselbe vollständig renovirt und mit allem Comfort ausgestattet ist, dem geehrten Publikum auf's Neue zur Verfügung gestellt.

Speisen und Getränke in vorzüglicher Auswahl zu civilen Preisen.

Separat-Zimmer sind stets reservirt.

Vermiethungen.

Mönchenstraße 6, 2 Tr., ist 1 f. möbl. Stube n. Kab. sogleich oder zum 1. Okt. zu verm.

Fuhrstraße Nr. 21 sind im Vorderhause 2 Wohnungen von Stube, Kabinet und Küche zu vermiethen.

Zur Lagerung

von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide 2c. offerire ich meinen bewachten, an der Oder belegenen, von Bollwerksabgaben befreiten Lagerplatz sowie Schuppen, Remisen und Böden bei billiger Miethe.

Wm. Helm, gr. Wollweberstraße 40.

Rosengarten 17

ist zum Oktober die Belle-Etage und eine Wohnung von Entree, 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller, Bodenkammer, gemeinsch. Waschhaus u. Trockenboden incl. Wasserl. z. v.

Wegen Versetzung ist gr. Domstr. 19, 3 Tr. hoch die Wohnung von 5 Stuben, Cabinet, nebst Zubehör zum 1. Oktober zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Seminarist, mit guten Zeugnissen, sucht sogleich eine Hauslehrerstelle. Näheres bei dem Lehrer Petermann zu Schöneberg bei Stargard in Pomm.

Ein Mädchen, gesetzten Alters, zur Verrichtung sämmtlicher Haus- und Küchenarbeiten, wird zum 1. Oktober c. zu miethen gesucht

gr. Lastadie Nr. 70, 1 Treppe.

Ein gebildetes gewandtes Mädchen (Waise) mit guten Empf. sucht als Leiterin eines Hausstandes gleich oder z. 1. Oct. ein Eng. Dieselbe ist in allen Wirthschaftskenntnissen erfahren. Auch ginge sie gern mit nach Meklenb. Gef. Adr. erbittet man unter Frau Jessatis in Bromberg.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6^{30} fr., II. Zug 12^{45} Nm., Kourierzug 3^{54} Nm., III. Zug 6^{30} Nm.

nach Köslin und Kolberg I. Zug 7^{50} fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11^{32} Vm., II. Zug 5^{17} Nm.

nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Naugard) 10^{8} Vm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Gollnow) 5^{17} Nm.

nach Pasewalk (Stralsund und Prenzlau) I. Zug 7^{5} Vm., Eilzug 10^{45} Vm., gemischter Zug 1^{30} Nm., III. Zug 7^{55} Nm.

nach Stargard 7^{50} Vm., 10^{8} Vm., Eilzug 11^{32} Vm., 5^{17} Nm., Gem. Zug 10^{45} Nm. (in Altdamm B. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Camn. und Treptow a. R.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9^{55} Vm., Kourierzug 11^{23} Vm., II. Zug 4^{50} Nm., III. Zug 10^{28} Nm.

von Pasewalk Gem. Zug 8^{49} Vm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9^{38} Vm., Eilzug 4^{35} Nm., III. Zug 7 Nm.

von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11^{54} Vm., II. Zug 6^{17} Nm., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard. 3^{44} Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9^{20} Nm.

von Stargard Lokalzug 6^{5} fr.

Posten:

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{10} fr. u 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Ab.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. n. 7^{30} Nm.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.